



Medienmitteilung der EVP Aargau zur Anhörung „Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2025“

Die EVP unterstützt Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2025 mehrheitlich

Die EVP stimmt den übergeordneten Zielsetzungen und Strategien der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2025 mehrheitlich zu. Die Herausforderungen werden sich bei der Umsetzung stellen.

Die EVP erachtet die Zielsetzung zur Befähigung grundsätzlich begrüßenswert, gibt jedoch zu bedenken, dass viele Menschen keine oder nur begrenzte Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen können. Die physischen und psychischen/psychiatrischen Grenzen aller Einwohner sind zu berücksichtigen. Dies gilt auch beim Einsatz des elektronischen Patientendossiers. Eine Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen muss verhindert werden. Alternativen sind für diese Menschen zu schaffen.

Die EVP begrüßt generell die Förderung der Gesundheitskompetenz, jedoch muss der Verrechnungsmodus für Beratungen und Stärkung der Gesundheitskompetenzen der Einwohner klar geregelt werden.

Die EVP ist der Meinung, dass der Kanton seine Steuerungsmöglichkeiten ausschöpfen und sich auf nationaler Ebene (z.B. GDK) einsetzen soll, um die Kostensteigerung einzudämmen. Gesamtschweizerische Lösungen der Kostendämpfung sind zu suchen und zu implementieren (z.B. zweckmässige und wirtschaftliche Planung und Beschaffung von diagnostischen Möglichkeiten).

Die Zusammenarbeit aller Partner im Aargauer Gesundheitswesen auf systemtechnischer und persönlicher/ personeller Ebene unterstützt die EVP. Sie fragt nach konkreten Beispielen zu den sektorenübergreifenden Versorgungsmodellen.

Die EVP begrüßt den Strategiepunkt Palliative Care.

Zu diversen strategischen Schwerpunkten

Ein zusätzliches Masterstudium für die ärztliche Ausbildung im Kanton lehnt die EVP ab. Der Kanton AG ist kein universitärer Kanton, die Anbindung an eine Universität ist aber zu suchen.

Spitäler sollen den Rettungs- und Notarztdienst gewährleisten, jedoch nicht zwingend selber betreiben müssen.

In der ambulanten Versorgung der Spitäler muss eine bedarfsgerechte Behandlung aus Sicht der Patienten vordringlich sein. Die Kosten der "Gesamtfallsicht" müssen miteinbezogen werden (von Behandlungsbeginn bis Abschluss z.B. inkl. Spitex). Auch hier soll sich der Kanton auf nationaler Ebene (z.B. GDK) für eine gleiche Finanzierung für ambulant und stationär einsetzen.

Die Verweildauer des Pflegepersonals im Beruf ist durch die Förderung der "Softfaktoren" wie wertschätzende Personalführung etc. wichtig. Die EVP sieht weitere Möglichkeiten in der Überprüfung der Anstellungsbedingungen inkl. Honorierung, Ermöglichung neuer Arbeitszeitmodelle sowie Schaffung von Kinder-

betreuungsplätzen. Die EVP ist auch der Meinung, dass die Messung und Publikation der Fluktuationsraten der Institutionen zu prüfen und diese ev. an die Bonus/Malus-Zahlung zu koppeln sei.

Die Entlastung der Angehörigen ist ein zentraler Punkt in der Betreuung von Demenz betroffenen Menschen: die Finanzierung geeigneter Entlastungsmöglichkeiten ist zu regeln. Statt neue Bearbeitungsstellen zu schaffen, sollen bereits bestehende Beratungsdienste und Institutionen einen Leistungsauftrag erhalten (z.B. Alzheimer-Vereinigung).

Aus der Sicht der EVP ist bei der Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung zu prüfen, in wie weit auch das Submissionsdekret zur Anwendung kommt. Sie fordert zudem, dass alle Themen aus der Planung 2010, die noch nicht umgesetzt sind wie z.B. ambulante Suchttherapie, Freiwilligenarbeit in die Planung 2025 einbezogen werden.

Aarau, 24. September 2015

Für Auskünfte:

Dr. Roland Bialek, Parteipräsident EVP Aargau: 062 824 57 11

Lilian Studer, Grossrätin, Fraktionspräsidentin EVP Aargau: 076 575 24 77

Evangelische Volkspartei Aargau, 5000 Aarau, Tel. 077 450 15 99, sekretariat@evp-ag.ch, www.evp-ag.ch